

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
1.2.6.02.000	0		7312100	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden		80.499,86	1
3.1.4.05.202	0	4339020		qualifizierte Assistenzleistungen - geistig Behinderte (überört. Träger)	436.237,51		2
3.1.4.07.100	0	4339020		Leist. z Erwerb u Erhalt prak. Kenntnisse u Fähigkeiten (überörtl. Träger)	173.705,36		3
3.1.3.01.230	0	4331000	7331000	Geldleistungen nach § 3 AsylbLG für persönliche Bedürfnisse	96.090,07	104.332,86	4
3.6.3.03.060	0	4332000	7332000	Kosten der Heimerziehung	497.269,19	443.474,66	5
3.6.3.03.060	0	4452000	7452000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger (Heimerziehung)	461.763,21	461.763,21	6
3.6.3.04.020	0	4332000	7332000	Kosten für die Zu- und Rückführung von Minderjährigen	321.164,66	238.499,34	7
3.6.3.04.030	0	4452010		Erstattungen an andere Jugendhilfeträger (stationäre EGH Minderj.)	39.847,58		8
3.1.5.02.100	0		7339000	Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen		40.401,88	9
2.4.3.01.010	0	4271010	7271010	Aufwendungen f die Ausstattung d Schulen m sächlicher Schutzausrüstung (Covid19)	58.816,82	58.816,82	10
4.1.4.01.021	0	4457000	7457000	Entschädigung nach § 56 IfSG wg. Coronavirus an priv. Unternehmen (Arbeitgeber)	327.116,07	426.892,22	11
4.1.4.01.022	0	4291000	7291000	Aufwendungen Dritter (Personal- u. Sachkosten) für Corona-Impfungen	242.750,53	121.277,48	12
5.4.7.01.000	0	4317010	7317010	Weiterleitung von coronabedingten Sonderfinanzhilfen des Landes für den ÖPNV	316.150,80	300.600,00	13
5.4.7.01.000	0	4429000	7429000	Aufwendungen für coronabedingte Hygienemaßnahmen im ÖPNV	211.590,00	211.590,00	14
					2.970.911,80	2.276.558,33	
zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene	0	4071000		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	68.279,00		15
verschiedene	0	4073000		Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	66.829,04		15
					135.108,04		

Begründungen:

1	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden (80.449,86 EUR): Verteilung der dritten Rate Feuerschutzsteuer 2020 i.H.v. 100.499,86 EUR an die Gemeinden. Eingang der Rate vom Land in 2020 bei uns. Soll-Buchung der Verteilung an die Gemeinden am 29.12.2020 gebucht. Ist-Buchung wurde jedoch erst am 08.01.2021 gebucht. Mittel somit im Haushaltsjahr 2020 verfügbar.
2	Infolge neuer Vergütungsvereinbarungen sind die Kosten immens gestiegen. Ein Träger hat z.B. im Dezember 2021 Nachzahlungen für 07-12/2021 erhalten. Pro Fall wurden demnach zwischen 15.000 € und 21.000 Euro nachgezahlt. Wir mussten eine rückwirkende Geltung der neuen Vereinbarung akzeptieren.
3	Ebenfalls Vergütungsanpassungen und geringfügiger Anstieg der Fallzahlen.
4	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, die im Rahmen des Corona-Rettungsschirm vom Land zu Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141020 vorhanden.
5	In 2021 waren im Vergleich zu 2020 deutlich mehr Fälle der Heimerziehung zu bewilligen. Das Fallaufkommen hängt von den auftretenden pädagogischen Unterstützungsbedarfen ab und ist deswegen nur schwer planbar. Bereits wenige hinzutretende Fälle veranlassen schnell hohe Kosten, weil eine Heimerziehung monatlich mehrere Tausend Euro kostet. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe aufgrund von Rechtsansprüchen, deren Bewilligung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen muss.
6	Es sind aufgrund von langwierigen Fallübernahmen von zwei Familien mit drei sowie vier Kindern entsprechende Ansprüche auf Kostenerstattung entstanden, die auch Vorjahre noch betreffen, jedoch erst in 2021 abgerechnet werden konnten und in der Summe die hohen Erstattungen ausmachen. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist der Landkreis zur Kostenerstattung verpflichtet.
7	In 2021 war im Gegensatz zum Vorjahr vermehrt eine Unterbringung über einen freien Träger der Jugendhilfe in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung notwendig, weil eine Unterbringung in einer Pflegefamilie nicht möglich war. Dementsprechend höher sind die Kosten ausgefallen. Die Kosten der Unterbringung in einer Einrichtung übersteigen die Kosten für die Unterbringung in einer Pflegefamilie um ein Vielfaches. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Kinderschutzes deren Durchführung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen muss.
8	Es ist aufgrund einer Fallübernahme ein entsprechender Anspruch auf Kostenerstattung in einem Einzelfall entstanden. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist der Landkreis zur Kostenerstattung verpflichtet. Da Fälle der stationären Eingliederungshilfe sehr selten vorkommen, ist der Ansatz entsprechend gering geplant worden und bereits für diesen Fall nicht ausreichend. Bei den Mittelanmeldungen war diese Fall noch nicht bekannt.
9	Die Anzahl der von den Pflegediensten betreuten Pflegebedürftigen ist ab Mitte 2020 deutlich auf durchschnittlich über 2.000 Patienten pro Quartal angestiegen, Mitte 2021 waren es bereits durchschnittlich über 2.500. Dies konnte bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 noch nicht berücksichtigt werden. Über die Finanzbeziehungen mit dem Land erfolgte ein vollständiger Ausgleich dieser Mehraufwendungen.

10	Aufgrund der Coronapandemie wurde es erforderlich, die Schülerinnen und Schüler in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund mit Schutzausstattung (Masken) zu versorgen. Den Ausgaben gegenüber steht eine Zuwendung des Landes Niedersachsen in Höhe von 57.997,27 EUR.
11	Corona Entschädigungszahlungen an Selbstständige in der Summe nicht planbar und notwendig. Erstattung vom Land erfolgte auf die Buchungsstelle 4.1.4.01.021.3481000
12	Aufwendungen Dritter (Personal- und Sachkosten) für Corona-Impfungen (242.750,53 EUR / 121.277,48 EUR): Bei der Haushaltsplanung waren die tatsächlich benötigten Mittel auf der Buchungsstelle nicht abschätzbar. Zur Durchführung von Corona-Impfungen waren diese jedoch notwendig.
13	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, die im Rahmen des Corona-Rettungsschirm vom Land zu Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141020 vorhanden.
14	Hierbei handelt es sich um Zahlungen an die Verkehrsunternehmen, die im Rahmen des Corona-Rettungsschirm vom Land zu Verfügung gestellt wurden. Entsprechende Einnahmen vom Land sind auf der Buchungsstelle 5.4.7.01.000.3141030 vorhanden
15	Rückstellungen für nicht genommenen Altersteilzeit und Überstunden sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge. Die geplanten Zuführungen in Höhe von 54 T€ (Altersteilzeit) bzw. 300 T€ (Überstunden) lagen unterhalb den tatsächlich zu buchenden Beträgen, sodass überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 68.279,00 € bzw. 66.829,04 € entstanden sind. Dieses hängt insbesondere mit der Mehrarbeit im Gesundheitsamt/Ordnungsamt aufgrund der Corona-Pandemie zusammen, mit der Erhöhung der Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellung, mit einer Erhöhung der zu berücksichtigenden Stundensätze bzw. mit vermehrten Arbeitsplatzwechseln innerhalb des Landkreises und dementsprechender produktbezogener (Um-)Buchungen der Rückstellungen (=Zuführungen) zusammen.